

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
– Landesgeschäftsstelle West –  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233  
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

**Stichwort:**

Kostenfreie Krankenversicherung für Ehepartner von Soldaten während Elternzeit

**Antragstext:**

Der DBwV fordert, die Krankenversicherung von Ehepartnern von Soldaten während der Elternzeit durch Übernahme der Beiträge der Restkostenversicherung kostenfrei zu stellen, um eine ungleiche Behandlung gegenüber Arbeitnehmern, deren Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei familienversichert sind, zu beenden.

**Antragsbegründung:**

Bei der finanziellen Vergütung während der maximal dreijährigen Elternzeit werden Familien von Soldaten gegenüber Arbeitnehmern benachteiligt. Geht ein Soldatenehepartner aus der Arbeitslosigkeit in die Elternzeit, ist er/sie nur kostenfrei krankenversichert, solange er/sie Elterngeld bezieht, maximal 12 Monate.

Gesetzlich stehen einer Frau aber 3 Jahre Elternzeit zur Erziehung der Kinder zu. Bei einem Arbeitnehmer fällt diese Diskrepanz in der Gesetzgebung nicht auf, da die Familie über den zweiten Elternteil kostenlos mitversichert wird.

Gesetzt den Fall, die Familie eines Mannschaftsdienstgrades hat ein Kind und ist damit von dieser Regelung betroffen, ist es für diesen kaum zumutbar, eine PKV zu bezahlen.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner  
Oberstleutnant  
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln